

Zeitschrift: Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber: Staatsarchiv Graubünden
Band: 7 (1997)

Artikel: Nachbarschaft, Pfarrei und Gemeinde in Graubünden 1400-1600
Autor: Saulle Hippenmeyer, Immacolata
Kapitel: Einführung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-939166>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EINFÜHRUNG

1. Problemstellung

Am 10. Januar 1505 reichten die Äbtissin Margaretha von Reitnau und die Chorfrauen des Klosters St. Peter in Cazis als Lehensfrauen der Pfarrkirche St. Johann Baptist auf Hochrialt (Domleschg) an Bischof Heinrich VI. von Chur ein Gesuch ein mit der Bitte, die Filialkirche St. Maria in Thusis zur Pfarrkirche zu erheben¹. St. Johann war die Mutterkirche des ganzen Tales, sie sei aber – wie in der Bittschrift erklärt wird – «hoch vnnd vngelegen», weshalb die Pfarrgenossen sie nur unter grossen Schwierigkeiten und nicht ohne Lebensgefahr besuchen könnten. Folglich seien viele Kinder ohne Taufe und zahlreiche Kranke ohne die Sterbesakramente aus dieser Welt geschieden, die Toten habe man nicht in der geweihten Erde begraben können, und auch gesunde Menschen seien am Besuch des Gottesdienstes gehindert worden. Aus diesem Grund – und nicht zuletzt wegen der Zunahme der Bevölkerung, die sich «mit der zyt gemeredt vnnd sich z^aströwt [...] jn den circklen vnnd marcken derselben pfarr an g^alegen ennd geth^vn vnnd wonhaft gemacht» – hätten die Talbewohner in den Dörfern «cappellen vnnd kilchen, die man nempt filial», gebaut, diese mit Eigengut dotiert und darin Kaplaneipfründen gestiftet. Allmählich seien die Sakramente mit bischöflicher Erlaubnis von der Mutterkirche St. Johann Baptist auf die Kirche St. Gallus in Portein übertragen worden, und der Pfarrer habe dorthin seinen Wohnsitz verlegt. Doch dieses Gotteshaus sei jetzt zu klein, um die wachsende Zahl der Gläubigen zu fassen, deren Betreuung die Kräfte eines einzigen Pfarrers übersteige. Es sei deshalb dringend notwendig, die Kirche St. Maria in Thusis, inzwischen mit einer Pfründe und den Sakramentsrechten ausgestattet, zur Pfarrkirche zu erheben². Am 21. Januar 1505 erfüllte Bischof Heinrich VI. von Chur die Bitte³.

Die zitierte Quelle veranschaulicht den Zersplitterungsprozess einer mittelalterlichen Grosspfarre in einem Tal des heutigen Kantons Graubünden: Hier deckte im Hochmittelalter vielerorts eine einzige Kirche die

¹ QB, Dok. Nr. 62.

² Ebd., S. 143f.

³ QB, Dok. Nr. 63.

religiösen Bedürfnisse eines oft recht grossen Pfarrsprengels⁴. Mit der Zeit wuchs die Zahl der Gotteshäuser erheblich. Die «parochia de Rialt» umfasste laut Einkünfterodel des Bistums Chur von 1290/1298 die Nachbarschaften Urmein, Sarn, Masein, Portein, Dalin, Präz, Tartar, Thusis und Flerden⁵. Wann in all diesen Dörfern eine Kirche errichtet wurde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die älteste ist, nach Angaben des erwähnten Gesuchs von 1505, St. Gallus in Portein. Ihr folgen jene von Thusis, Flerden, Masein, Tschappina (das im Laufe des 13. Jahrhunderts eine Dauersiedlung wurde), Präz und Tartar. Die Bewohner von Dalin, die bis 1522 nach Präz zur Kirche gingen, begannen erst in diesem Jahr mit dem Bau einer eigenen Kapelle. Um 1520 amtierten im Gebiet der alten Pfarrei Heinzenberg schon vier Pfarrer (in Portein, Thusis, Tschappina und Präz) und drei Kapläne⁶. In anderen Pfarreien verlief die Entwicklung ähnlich: Das Prättigau umfasste um 1400 fünf Pfarreien. 120 Jahre später zählte das Tal sechs Pfarrkirchen, acht Kapellen mit Kuratrecht, drei Kapellen ohne Kuratrecht und eine Frühmesse in der Pfarrkirche zu Schiers⁷.

Die Bauinitiative und die finanzielle Belastung dieser Stiftungstätigkeit lagen zum grossen Teil – wie die zitierte Quelle zeigt – bei den Gläubigen selber, die deshalb als massgebliche Gestalter des kirchlich-religiösen Lebens des Spätmittelalters betrachtet werden müssen⁸. Diese Feststellung ist von zentraler Bedeutung, denn sie trägt dazu bei, die traditionelle Sichtweise eines hauptsächlich als Objekt der Seelsorge wahrgenommenen Kir-

⁴ Dazu siehe I. MÜLLER, Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12 (1962), S. 449–497; DERS., Zur churrätischen Kirchengeschichte im Frühmittelalter, in: JHGG 99 (1969), S. 1–107; H. BERTOOG, Beiträge. – Zum Thema siehe auch H. BÜTTNER/I. MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum, Einsiedeln-Zürich-Köln 1967.

⁵ E. CAMENISCH, Entwicklung, S. 22–23.

⁶ Vgl. das «Registrum clericorum seu sacerdotum beneficiatorum tocius diocesis Curien-sis» (RC) im BAC, gedruckt bei O. VASELLA, Statistik des Bistums Chur, S. 284ff.

⁷ Ebd., S. 284. Vgl. auch das «Registrum librorum horarum» (RLH) im BAC, ungedruckt. In dieser Zeitspanne hatte die alte Pfarrkirche St. Maria auf Schloss Solavers ein ähnliches Schicksal erlitten wie die Pfarrkirche St. Johann Baptist auf Hochrialt: Sie hatte ihre Pfarrechte an die Kirche St. Lorenz in Seewis abgetreten und war deshalb faktisch zur Filiale abgesunken. Die Kirche in Valzeina wurde erst 1523 zur Pfarrkirche erhoben (DG I/1, S. 108).

⁸ Vgl. dazu Teil 1, Kap. 1.2.3.

chenvolkes⁹ zu ändern und diesem eine neue, wesentliche Stellung als mitwirkenden Faktor einzuräumen.

Stiftungen kennt die Kirche seit den Anfängen ihrer Geschichte. Wegen des hierzu notwendigen Kapitals blieben diese allerdings lange Zeit den Reichen vorbehalten. Bis zum 12. Jahrhundert haben fast ausschliesslich Könige und Adlige Gotteshäuser gestiftet. Mit der Herausbildung einer wohlhabenden städtischen Schicht erlebte das Stiftungswesen einen Aufschwung durch die Errichtung zahlreicher Privatkapellen und Seelenmessen als Seelgeräte¹⁰ für den Stifter und seine Familie. Dieses Phänomen schien freilich die ländliche Bevölkerung nicht erfasst zu haben. Das von den Historikern entworfene Bild der bäuerlichen Religiosität erinnert mit ihren animistisch-magischen Frömmigkeitspraktiken mehr an heidnische Riten als an das Christentum¹¹. Bekanntlich vertritt die neuere Volkskulturforschung die Meinung, dass sich die Christianisierung der Bevölkerung erst im späteren 16. und 17. Jahrhundert vollzogen hat¹². Neue Studien haben diese Interpretation jedoch widerlegt und gezeigt, dass sie auf Unkenntnis der Verhältnisse auf dem Land zurückzuführen ist¹³. Denn ein

⁹ Diese Ansicht leitet sich vom kanonischen Recht her, das die Pfarrgemeinde ausschliesslich als Objekt der *cura animarum* betrachtet. Vgl. H. E. FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte, S. 357f.; F. X. KÜNSTLE, Die deutsche Pfarrei, S. 9.

¹⁰ Seelgeräte = Fürsorge, Ausrüstung für die Seele. Vgl. F. KLUGE/A. GÖTZE, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 10. Aufl. Berlin 1951, S. 258, Art. «Gerät».

¹¹ Vgl. u.a. J. TOUSSAERT, *Le Sentiment religieux en Flandre à la fin du Moyen Age*, Paris 1963; M. LAUWERS, «Religion populaire», culture folklorique, mentalités. Notes pour une anthropologie culturelle du moyen âge, in: *Revue d'histoire ecclésiastique* 82 (1987), S. 221–258; R. VAN DÜLMEN, Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert, in: W. SCHIEDER (Hrsg.), *Volksreligiosität in der modernen Sozialgeschichte*, Göttingen 1986, S. 14–30.

¹² P. CHAUNU, *Le temps des Réformes. Histoire religieuse et système de civilisation*, Paris 1975; J. DELUMEAU, *Le catholicisme entre Luther et Voltaire*, Paris 1971; R. MUCHEMBLED, *Culture populaire et culture des élites dans la France moderne (XV^e–XVIII^e siècles)*, Paris 1978, deutsch: *Kultur des Volkes – Kultur der Eliten*, 1982.

¹³ Die Frömmigkeit der Bauern gehörte lange nicht zu den Schwerpunkten der Forschung. Erst in den 1980er Jahren startete ein vom Schweizerischen Nationalfonds gefördertes Forschungsprojekt unter der Leitung von Prof. Dr. P. Blickle, Historisches Institut der Universität Bern, mit dem Arbeitstitel «Bauer und Reformation im oberdeutsch-schweizerischen Raum» erste wichtige Untersuchungen. Die Resultate sind u.a. in den Sammelbänden: P. BLICKLE (Hrsg.), *Zugänge zur bäuerlichen Reformation; – Bäuerliche Frömmigkeit und kommunale Reformation*; P. BLICKLE/J. KUNISCH (Hrsg.), *Kommunalisierung und Christianisierung*, und in den Monographien von F. CONRAD,

wichtiges Phänomen ist bis heute ausser acht gelassen worden: die kommunale Stiftungstätigkeit. Die Bauern beteiligten sich wohl an der Errichtung von Kapellen und Pfründen, kaum aber als Privatpersonen, sondern vielmehr als «Gemeinde».

Voraussetzung für die Entstehung einer genossenschaftlichen Form der Religionsausübung war natürlich die Herausbildung der Gemeinde als neues soziales Gebilde im 12./13. Jahrhundert¹⁴. Sie übernahm, parallel zur Zunahme ihres wirtschaftlichen und politischen Gewichts, auch Aufgaben im religiösen Bereich, um die seelsorgerische Betreuung ihrer Angehörigen, der Armen und der Reichen, zu sichern. Als ausschlaggebend für eine stärkere Beteiligung breiter Schichten an den kirchlichen Stiftungen erwies sich indes die Veränderung der Besitzverhältnisse auf dem Land im Spätmittelalter. Durch die Verbreitung der Erbleihe, die nach und nach andere für die Bauern ungünstigere Leiheformen ersetzte, gewannen diese Eigentumsrechte über den bewirtschafteten Boden¹⁵. Doch auch die Lockerung der kanonischen Vorschriften, die bei einer Stiftung die Übertragung von Nutzungsrechten anstatt der vorgeschriebenen liegenden Güter zuliess, trug dazu bei.

Die Reformation bremste die Stiftungstätigkeit, nicht aber den religiösen Eifer. Untersuchungen von H. R. Schmidt über die Sittenzucht in den Landgemeinden der Frühneuzeit haben gezeigt, dass die Normen, die das dörfliche Leben regelten, sich im 16. und 17. Jahrhundert stark an der christlichen Ethik orientierten. Diese galt nämlich als Handlungsrahmen für das Sozialverhalten der Gemeindemitglieder¹⁶.

Die aktive Rolle der ländlichen Gemeinden bei der Gestaltung des kirchlichen Lebens zwingt zum Überdenken des traditionellen Bildes der

Reformation in der bäuerlichen Gesellschaft; P. BLICKLE, Gemeindereformation; P. BIERBRAUER, Die unterdrückte Reformation, veröffentlicht worden. In welchem Umfang die ländliche Bevölkerung im Tirol an Mess- und Pfründstiftungen teilnahm, zeigt P. BIERBRAUER, Die unterdrückte Reformation, S. 22ff. – Für den Thurgau vgl. H. V. RÜTTE, Kontinuität; für Süddeutschland R. FUHRMANN, Dorfgemeinde und Pfründstiftung; DIES., Die Kirche im Dorf; DIES., Kirche und Dorf. – Über die Innerschweiz siehe C. PFAFF, Pfarrei, S. 216ff.

¹⁴ Vgl. dazu P. BIERBRAUER, Aufstieg der Gemeinde.

¹⁵ Zur Erbleihe in Graubünden siehe O. P. CLAVADTSCHER, Die Annäherung der spätmittelalterlichen Erbleihe im nordalpinen Graubünden an das freie Grundeigentum, in: DERS., Rätien im Mittelalter, S. 505–522.

¹⁶ H. R. SCHMIDT, Über das Verhältnis von ländlicher Gemeinde und christlicher Ethik; DERS., Dorf und Religion.

Volksfrömmigkeit. Das Vorhandensein abergläubischer und magischer Praktiken ist zwar nicht zu übersehen, die neuen Studien zeigen aber ein differenzierteres Bild des Volksglaubens und lassen erkennen, dass die Bauern im Spätmittelalter durchaus eine kirchlich gebundene Frömmigkeit pflegten, und dies keineswegs nur als eine Leerform, die sie mit archaischen Glaubensvorstellungen füllten, indem sie die kirchlichen Riten und Sakramentalien als magisch-apotropäische Formeln und Mittel verstanden und verwendeten¹⁷. Sie besaßen, wie ihre Stiftungen beweisen, klare Auffassungen von der Seelsorge und kannten die Kernaussagen der christlichen Lehre, die für sie wegweisend im Alltag waren. Was sie durch ihre Bemühungen erreichten, ist eine eindeutige Verbesserung der seelsorgerischen Betreuung: Während der rund 100 Jahre vor der Reformation nahm in vielen deutschsprechenden Gebieten die Zahl der Priesterstellen um 20–30% zu. Die Stiftungen, die diesem Zuwachs der Seelsorgerstellen zugrunde lagen, wurden hauptsächlich von den Gläubigen selber getätigt, und zwar unter erheblichen finanziellen Opfern, denn die Grundausrüstung für eine Pfründe betrug etwa 600–800 Gulden, eine sehr hohe Summe, besonders für kleine Siedlungen. Hauptanliegen der Bauern war der Ausbau der sakramentalen Versorgung; es stand also ein rein religiöses Interesse im Vordergrund. Was sie unter einer guten Seelsorge verstanden, geht aus den Bedingungen hervor, an welche sie den Genuss der von ihnen gestifteten Pfründen knüpften. Die Forderungen betrafen die regelmässige Lesung der Messe, was sie möglichst auf alle Tage der Woche auszudehnen versuchten, die Taufe der Kinder am Ort, die Spendung der Sakramente und die Bestattung der Toten im Dorf selber¹⁸.

Die Religion als Angelegenheit der Gemeinde zu betrachten, war keineswegs eine typische Erscheinung der ländlichen Gesellschaft. Die Untersuchung der Gemeindereformation von P. Blickle hat gezeigt, dass das Religionsverständnis der Bürger und Bauern in der Reformationszeit strukturelle Gemeinsamkeiten aufweist¹⁹. Deshalb kann man das Phänomen, welches als «Kommunalisierung der Kirche» umschrieben worden

¹⁷ Dieser Meinung ist z.B. J. Grabmayer, der in seiner Untersuchung über den Volksglauben in Kärnten behauptet, das Spätmittelalter sei wohl ein kirchliches, nicht aber ein christliches, d.h. von der katholischen Lehre durchdrungenes Zeitalter gewesen (J. GRABMAYER, Volksglauben, S. 13).

¹⁸ Vgl. dazu R. FUHRMANN, Kirche und Dorf.

¹⁹ P. BLICKLE, Gemeindereformation, S. 110ff.

ist²⁰ – d.h. das Bestreben der Gemeinden, ihre Kompetenzen auf den kirchlichen Bereich auszudehnen –, als eine allgemeine Tendenz zur Selbstverwaltung, die sich im Spätmittelalter sowohl im bäuerlichen als auch im städtischen Milieu abzeichnete, betrachten.

Die unternommenen Anstrengungen liessen die erhofften Resultate bald erkennen: Aus den «Pfarreruntertanen»²¹ entstand vielerorts schon vor der Reformation die auf genossenschaftlicher Basis organisierte Kirchgemeinde²². Der Amtskirche stellten Bürger und Bauern eine «Gemeindekirche» entgegen, die von ihnen selber finanziert und verwaltet wurde und somit ihren religiösen Bedürfnissen entsprach.

2. Untersuchungsgegenstand

In der vorliegenden Arbeit wird der am Historischen Institut der Universität Bern entwickelte und hier kurz skizzierte Forschungsansatz weiterverfolgt. Im Zentrum stehen die Fragen, wie Bauern in der korporativen Form ihrer Gemeinden der Religion gegenübertraten und welche Ansprüche sie an die Kirche stellten. Untersucht werden deshalb nicht private Initiativen zur Förderung des Seelenheils, wie z.B. individuelle Stiftungen

²⁰ Der Begriff wurde erstmals von P. Blickle in bezug auf die Gemeindeforschung verwendet, vgl. P. BLICKLE, *Gemeindereformation*, S. 179ff. Zum Kommunalismusmodell siehe DERS., *Der Kommunalismus als Gestaltungsprinzip zwischen Mittelalter und Moderne*, in: N. BERNARD/Q. REICHEN (Hrsg.), *Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof*, Bern 1982, S. 95–113; DERS., *Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus*, in: *Historische Zeitschrift* 242 (1986), S. 529–556; DERS., *Kommunalismus und Republikanismus in Oberdeutschland*; DERS., *Kommunalismus. Begriffsbildung in heuristischer Absicht*, in: DERS. (Hrsg.), *Landgemeinde und Stadtgemeinde in Mitteleuropa. Ein struktureller Vergleich*, München 1991, S. 5–38.

²¹ Zur Definition der Pfarrgemeinde siehe K. S. BADER, *universitas subditorum parochiae – des pfarrers untertanen. Die Gläubigen schuldeten ihrem Pfarrer Gehorsam und standen ihm als «Untertanen» gegenüber*.

²² Bader weist darauf hin, dass die Vorstellung, die Kirchgemeinde sei erst nach der Reformation entstanden, anhand dieser Überlegungen sich als unrichtig erweist. Die Reformation erkannte als Rechtsform an, was sich schon vorher in der Praxis etabliert hatte, vgl. K. S. BADER, *Dorfgenossenschaft*, S. 183. Die Entwicklung der Pfarrgemeinde vom Objekt der seelsorgerischen Tätigkeit des Pfarrers zur «Kirchengenossenschaft» erläutert anhand der österreichischen Weistümer auch F. X. KÜNSTLE, *Die deutsche Pfarrei*, S. 9ff.

von Kapellen oder von Messen für die Seele des Stifters und seiner Angehörigen, sondern vielmehr die Formen der Frömmigkeit, mit denen das in Gemeinden organisierte Kirchenvolk seine religiösen Überzeugungen zum Ausdruck brachte. Die Frömmigkeit wird also aus dem Blickwinkel des kollektiven religiösen Handelns heraus interpretiert.

Die Studie erfasst das seit jeher zum Bistum Chur gehörende Gebiet der Drei Bünde (Grauer Bund, Gotteshausbund und Zehngerichtenbund, seit 1803 Kanton Graubünden)²³. Das Puschlav bleibt unberücksichtigt, da es zur Diözese Como gehörte. Das erforschte Gebiet erhielt seine Prägung durch die ländlichen Gemeinden, denn die wenigen Städte²⁴ verfügten über eine – im Vergleich zu den deutschen Reichsstädten – ausgesprochen geringe Ausstrahlung auf das umliegende Territorium. Dies berechtigt, in bezug auf Bünden von einer bäuerlichen Gesellschaft zu sprechen. Die einzige Ausnahme bildet die Stadt Chur, Sitz des Bischofs, die schon im 13. Jahrhundert die beachtliche Zahl von 1000-1500 Einwohnern aufwies und deshalb einen eindeutig «städtischen» Charakter besass²⁵. Wegen dieser unterschiedlichen Ausgangslage, welche die Generalisierbarkeit der Aussagen in Frage stellt, ist Chur aus dieser Untersuchung ausgeklammert worden.

Die Arbeit umfasst die Zeitspanne vom frühen 15. bis zum frühen 17. Jahrhundert, damit die Entwicklung der (Kirch-)Gemeinden vor und nach der Reformation verfolgt werden kann. Für die Festsetzung der Zeitgrenze nach unten war massgebend, dass Urkunden, welche die kommunale Stiftungstätigkeit belegen, mit wenigen Ausnahmen erst mit dem 15. Jahrhundert einsetzen. Die Zeitgrenze nach oben um 1620 wird bestimmt durch den von Spanien/Österreich gewaltsam unternommenen Versuch zur Rekatholisierung Graubündens (Ermordung der Protestanten im Veltlin, Einmarsch der Spanier ins Untertanenland und Einfall Österreichs ins

²³ Zur Geschichte der Drei Bünde siehe F. PIETH, Bündnergeschichte; Festschrift 600 Jahre Gotteshausbund; P. GILLARDON, Geschichte des Zehngerichtenbundes; I. MÜLLER, Die Entstehung des Grauen Bundes; F. PURTSCHER, Der Obere oder Graue Bund, in: BM 1924, S. 97–111, 144–163, 169–191; P. A. VINZENZ, Der Graue Bund. Festschrift zur fünfhundertjährigen Erinnerungsfeier, Chur 1924; F. MAISSEN, Festschrift 600 Jahre Grauer Bund, 1395–1995, o. O. 1995.

²⁴ Chur, Ilanz, Maienfeld und Fürstenaau.

²⁵ L. BÜHLER, Chur im Mittelalter. Von der karolingischen Zeit bis in die Anfänge des 14. Jahrhunderts (Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte 6), Chur 1995, S. 189.

Unterengadin und ins Prättigau), was die Selbstbestimmung der Gemeinden in Glaubensfragen stark beschnitt²⁶.

Die Untersuchung besteht aus zwei Teilen. Der erste behandelt den Prozess der «Kommunalisierung der Kirche» vor der Reformation. Die Akzente liegen auf dem Stiftungswesen, das ausführlich anhand gesichteter Quellen nachgezeichnet wird. Ziel ist es, darzustellen, wie die Bündner Gemeinden die Stiftungen bewusst einsetzten, um einerseits das seelsorgliche Angebot auszubauen und zu verbessern und andererseits Rechte und Kompetenzen zu erwirken, die bis anhin ausschliesslich der Herrschaft und der Amtskirche zugestanden hatten. Im zweiten Teil wird auf die Beschleunigung des Kommunalisierungsprozesses durch den zurückgedrängten Einfluss der Herrschaft und durch die Ausbreitung der Reformation eingegangen. Insbesondere sind hierfür die beiden Ilanzer Artikelbriefe von 1524 und 1526 von zentraler Bedeutung; sie brachten die entscheidende Wende in der damaligen Kirchenpolitik der Drei Bünde mit sich. Die im ersten Teil aufgegriffenen Themen werden unter den neuen Voraussetzungen weiterverfolgt. Bezweckt wird hier, die Entwicklung der Nachbarschaften zu autonomen Kirchgemeinden aufzuzeigen.

3. Quellen

Das für die Untersuchung verwendete Quellenmaterial stammt primär aus den Bündner Archiven: dem Staatsarchiv Graubünden, dem Bischöflichen Archiv Chur, den verschiedenen Kreis- (Archive der alten Gerichtsgemeinden), Gemeinde- (Archive der alten Nachbarschaften) und katholischen Pfarrarchiven. Es handelt sich nicht um ein einheitliches Quellenkorpus. Wegen des Anspruchs, so viele Informationen wie möglich über das religiöse Verhalten der Bündner Gemeinden zu sammeln, wurde absichtlich auf einschränkende Suchkriterien verzichtet. Dieses auf den ersten Blick vielleicht ambitiös erscheinende Vorgehen war dank der hervorragenden Organisation des Staatsarchivs Graubünden möglich, das seinen Besuchern nicht nur sehr nützliche Findmittel²⁷, sondern auch

²⁶ Vgl. dazu F. PIETH, Bündnergeschichte, S. 202ff.

²⁷ Inventare sämtlicher Kreis- und Gemeindearchive sowie der Mehrheit der katholischen Pfarrarchive Graubündens.

sämtliches Urkundenmaterial bis 1800 aus den Kreis-, Gemeinde- und Pfarrarchiven auf Mikrofilm zur Verfügung stellt. Dies ermöglicht einen raschen Zugang zu vielen Quellen, die sonst nur durch zeitraubende Reisen zu sichten und zu sammeln wären.

Aus den Gemeindearchiven sind hauptsächlich Verträge, Stiftungsbriefe, Schiedsurteile, Reverse und kirchliche Urbare verwendet worden, welche Hinweise zum Verhältnis zwischen Gemeinde und Kirche vermitteln. Die Bestände der Pfarrarchive haben sich nur teilweise als ergiebig erwiesen. In den reformierten Gemeinden werden alle Dokumente aus dem Mittelalter und der Frühneuzeit, auch jene, welche die Kirche betreffen, in den Gemeindearchiven aufbewahrt. In den katholischen Pfarrarchiven sind zwar viele Informationen zur Geschichte der Gotteshäuser dank der noch zahlreich erhaltenen Weiheurkunden zu finden, doch zum untersuchten Gegenstand sind wenige Quellen greifbar.

Die wichtigsten Dokumente zur Pfarreigeschichte im alten Graubünden liegen zweifelsohne im Bischöflichen Archiv in Chur. Neben Präsentationsbriefen, Stiftungsurkunden, bischöflichen Bestätigungen von Stiftungen, Urteilen und Akten des geistlichen Gerichts, Visitationsprotokollen usw. sind für die Untersuchung insbesondere das «Registrum librorum horarum», das sogenannte «Debitorium Generale», das «Registrum induciarum» und die Rechnungsbücher des Bischofs Ortlieb von Brandis ausgewertet worden²⁸. Beim «Registrum librorum horarum» handelt es sich um ein vom bischöflichen Siegler Andreas Gablon geschriebenes Verzeichnis der Bezieher des 1520 in Augsburg gedruckten neuen Breviers. Darin werden neben der Bezeichnung der Benefizien des ganzen Bistums meist auch die Namen der damaligen Pfründner festgehalten²⁹. Das «Debitorium Generale» umfasst drei Bände und enthält Rechnungsprotokolle des bischöflichen Sieglers der an die bischöfliche Kanzlei geschuldeten Taxen. Die Einträge setzen ungefähr im Jahr 1495 ein und reichen bis 1524, wobei die älteren bis 1505 als fragmentarisch zu bezeich-

²⁸ Zum Bischöflichen Archiv in Chur (BAC) siehe B. HÜBSCHER, Das bischöfliche Archiv Chur; O. VASELLA, Über das bischöfliche Archiv in Chur, in: Archivalische Zeitschrift 63 (1967), S. 58–70, wieder abgedr. in: DERS., Geistliche und Bauern, S. 717–729.

²⁹ Dazu O. VASELLA, Statistik des Bistums Chur, 575ff.

nen sind, da sie sich auf Restanzen beziehen³⁰. Im «Registrum induciarum» sind jene Geistlichen verzeichnet, die befristet angestellt waren und deshalb anstelle der ersten Früchte (von den Inhabern der ewigen Benefizien entrichtete Steuer) Induziengebühren zahlten. Davon sind nur die Jahre von ca. 1500 bis 1525 noch vorhanden³¹. Von den Rechnungsbüchern des Bischofs Ortlieb von Brandis hat sich insbesondere der Band 1480/91 für seine zahlreichen Informationen zu den für die Bestätigung der Stiftungen geschuldeten Taxen als ergiebig erwiesen.

Zu erwähnen sind ausserdem die eigentlichen Bestände des Staatsarchivs Graubünden³². Grosse Hilfe bei der Suche nach Urkunden leisten die veröffentlichten Regestenbände³³. Als äusserst nützlich erwiesen sich auch die Kopialbücher aus dem 19. Jahrhundert, besonders jene von Theodor v. Mohr, der Codex Juvaltorum und die Sammlung der Geschichtsforschenden Gesellschaft Graubündens, da hier Abschriften von heute teils verschollenen Urkunden gefunden werden konnten. Wichtige Informationsquellen sind zudem die Notariatsprotokolle, vor allem jene des Oberengadins und des Bergells, die auf Rechtshandlungen hinweisen, von denen keine Dokumentation mehr existiert. Für das Oberengadin wird der Gebrauch der zahlreich überlieferten Notariats-Imbreviaturen durch vorhandene Regesten und Register erleichtert. Die Bergeller Notariatsprotokolle, die weder Regesten noch Inhaltsverzeichnisse aufweisen, wurden hingegen anhand des veröffentlichten Aufsatzes von Christine von Hoiningen-Huene gezielt durchsucht³⁴. Aus den Protokollen des Notars Albertus de Salvagno im Kreisarchiv Roveredo wurden nur die von C. Santi für das Archivio Moesano in San Vittore registrierten Einträge aus den Jahren 1467 bis 1488 gesichtet.

Ausländische Archive kamen wegen des regionalen Charakters der Untersuchung weniger in Frage. Nur vereinzelte Bestände aus dem Vatikanischen Archiv in Rom und aus dem Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien

³⁰ Vgl. O. VASELLA, Reform und Reformation in der Schweiz. Zur Würdigung der Anfänge der Glaubenskrise, Münster in Westfalen 1958, S. 17ff., wieder abgedr. in: DERS., Geistliche und Bauern, S. 627–693.

³¹ Dazu O. VASELLA, Statistik des Bistums Chur, S. 269ff.

³² Als Überblick vgl. R. JENNY, Staatsarchiv Graubünden.

³³ R. JENNY/E. MEYER-MARTHALER, Urkunden-Sammlungen im Staatsarchiv Graubünden; R. JENNY (Hrsg.), Handschriften aus Privatbesitz im Staatsarchiv Graubünden.

³⁴ C. VON HOININGEN-HUENE, Mitteilungen; DIES., Bergeller Rechtsverhältnisse.

wurden berücksichtigt. Als Hilfsmittel dienten Regestensammlungen, Repertorien und Abschriften, die eine gezielte Suche wichtiger Dokumente ermöglichten. Von den reichlich vorhandenen Suppliken und Briefen aus dem Vatikanischen Archiv wurden für die vorliegende Studie jene verwendet, die C. Wirz am Anfang dieses Jahrhunderts ausführlich registrierte und wovon sich Abschriften im Bundesarchiv in Bern befinden³⁵. Aus Wien hat sich die Korrespondenz zwischen der habsburgischen Regierung und ihren Statthaltern in den Drei Bünden für die Reformationgeschichte der unter der Herrschaft Österreich stehenden Gebiete als besonders ergiebig erwiesen. Davon wurden jedoch nur die Briefe ausgewählt, von denen der ehemalige Bündner Staatsarchivar P. Gillardon bereits Regesten und Transkriptionen angefertigt hatte³⁶. Aus dem Wiener Archiv stammt auch das Stiftungsbuch der Pfründe St. Nikolaus zu Küblis, auszugsweise von F. Jecklin schon 1903 im Bündner Monatsblatt veröffentlicht³⁷.

³⁵ C. WIRZ, Regesten. Die Publikation von Wirz erfasst nur einen Teil des damals in Rom gesammelten Materials, von dem unveröffentlichte Abschriften und Regesten noch im Bundesarchiv in Bern liegen.

³⁶ StAGR B 1483; Registerband dazu: CB II 1360 b/9.

³⁷ F. JECKLIN, Stiftung und Begabung der Kirche St. Nikolaus in Küblis. Eine Abschrift befindet sich im StAGR, Sig. B 541. Zu den Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien siehe C. v. BÖHM, Die Handschriften des kaiserlichen und königlichen Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Wien 1873; L. BITTNER, Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, aufgebaut auf der Geschichte des Archivs und seiner Bestände (Inventare des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs 4–8), Wien 1938.

